

1a

K8

Richtung
Nanzdietschwe.
und
Börsborn
gesperrt
ab ----.2025

Die beiden Vorankündigungstafeln sind 14 Tage
vor Baubeginn aufzustellen und werden bei Einrichtung
der Verkehrssicherung abgebaut.

1b

K8

Richtung
Schönenb.-Kübelb.
und
Gries
gesperrt
ab ----.2025

vergrößerte Darstellung

Gries

Umleitung

vergrößerte Darstellung

Börsborn

Umleitung

Börsborn

U55

Börsborn

U55

Börsborn

U55

VZ 455 „U55“ sind mit dem dar-
gestellten Wegweiser
zu versehen

Börsborn

Gries

U56

Gries

U56

Gries

U56

VZ 455 „U56“ sind mit dem dar-
gestellten Wegweiser
zu versehen

Gries

Wegweiser sind über dem VZ 455 zu montieren.

10

Durchfahrt
Börsborn
nach Gries

gesperrt

Gries via
Elschbach

11

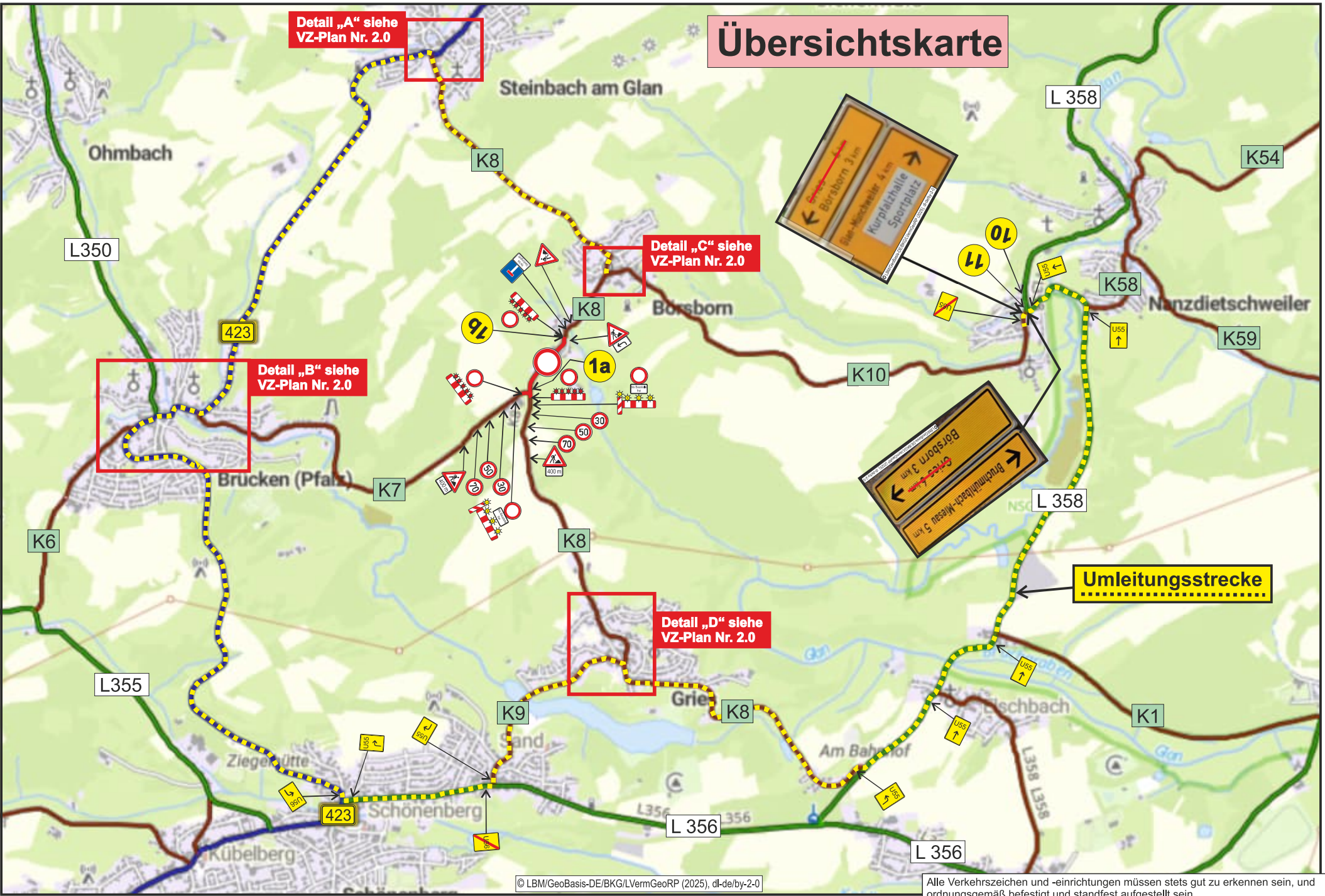
Gries

←

- Bemerkungen:**
- Standorte der Verkehrszeichen sind örtlich festzulegen.
 - Standorte der Verkehrszeichen an die Örtlichkeit erfolgt durch Anordnung der zuständigen Straßenm./Baubüro/Bauaufsicht.
 - Die Beschilderung ist nach RUB und RSA in der zur Zeit aktuellen Fassung auszuführen.
 - Die Verkehrszeichen müssen in Reflexionsklasse RA 2 Aufbau B oder C nach DIN 67520:2013-13 ausgestattet werden, ferner müssen sie mit dem RAL Gütezeichen versehen sein. Für Zeichen 205 und 250 ist eine weitere Kennzeichnung bestehend aus Kennziffer des autorisierten Verkehrssicherungsunternehmens, Quartal und Herstellungsjahr zwingend erforderlich.
 - Auskreuzungen von Verkehrszeichen
 - Sind Schilder auszukreuzen, hat dies mit mobilen, berührungsfreien Auskreuzvorrichtungen gemäß ZTV-SA sowie DIN 67520 Teil 4 zu erfolgen.
 - Die Breiten der Auskreuzvorrichtungen müssen wie folgt ausgeführt werden:
 - Verkehrszeichen bis Größe 3 = 50 mm
 - Verkehrszeichenflächen bis 3,0 m² = 75 mm
 - Verkehrszeichenflächen über 3,0 m² = 100 mm

- Bei wegweisender Beschilderung sind ggfls. Teilauskreuzvorrichtungen zu verwenden. Sämtliche mobilen Auskreuzvorrichtungen müssen mit Folie Typ RA3/C und Schutzlaminat versehen sein. Eine Verwendung von Klebeband auf stationärer Beschilderung/Wegweiser ist verboten !
- Alle VZ 455 (Umleitung) sind in Größe 2 (900 x 600 mm) und mit Folientyp RA 2 auszuführen.
- Alle VZ 458 (Plantafeln) sind in Größe (2000 x 1250 mm) und mit Folientyp RA 2 auszuführen.
- Alle Wegweiser, montiert über den VZ 455 sind mit Folientyp RA 2 auszuführen.
- Die Darstellung von VZ, Beschilderungen sind unmaßstäblich.
- Die min. Anzahl der Absperrschranken ergibt sich aus den Vorgaben der RSA und den örtlichen Gegebenheiten.

In den Einmündungen und Abzweigungsbereichen der Umleitungsstreckenführung sind an den entsprechenden Standorten alle VZ 455 in entsprechender Anzahl zu stellen, wobei je nach Streckenführung, besonders in Kurvenbereichen, die bestmögliche Position und „Richtungslenkung“ hinsichtlich der Aufstellorte zu wählen ist. Die genauen Standorte der VZ sind mit der Bauüberwachung abzustimmen.



Alle Verkehrszeichen und -einrichtungen müssen stets gut zu erkennen sein, und ordnungsgemäß befestigt und standfest aufgestellt sein. Die Anbringung der Verkehrszeichen und -einrichtungen an bestehender ortsfester Beschilderung, sowie an bestehenden Rückhaltesystemen ist untersagt. Geeignete und zugelassene Aufstellvorrichtungen sind zu verwenden. Die Verwendung von Einschlagfüßen/Einschlagpfosten ist ebenfalls untersagt.

Verkehrskonzept

Landesbetrieb Mobilität
Kaiserslautern

Anlage: 1

Blatt Nr.: 1.0

Reg. Nr.

Nr.	Art der Änderung	Dat.	Zeich.	Zeichen
		bearbeitet	14.05.2025	R.-P. Jansa
		gezeichnet	14.05.2025	R.-P. Jansa
		geprüft		
		Zeichnung:		
		Maßstab: ohne		

Aufgestellt:
Landesbetrieb Mobilität Kaiserslautern

E-Mail-Adresse:
Ralf-Peter.Jansa@LBM-Kaiserslautern.rlp.de
Telefon: 0631-3631-4457

geplanter Ausführungszeitraum:

2025